

Eingegangen am: _____

Kindergartenanmeldung

Name, Vorname der Eltern:
Anschrift (Straße, Hausnr., Ort)

Wir melden unser / ich melde mein Kind

Name, Vorname des Kindes:	Geschlecht: männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers <input type="radio"/>	Geburtsdatum des Kindes:
---------------------------	--	--------------------------

für die Zeit ab dem

Anmeldedatum:	<u>für den Kindergarten Rhoden</u> <input type="radio"/>	<u>für den Kindergarten Wrexen</u> <input type="radio"/>
---------------	---	---

verbindlich an.

Es wird folgendes Betreuungsmodul gewählt (bitte zutreffendes ankreuzen):

	<u>Betreuungszeit</u>	<u>Kind bis 3 Jahre</u>	<u>Kind ab 3 Jahre</u>
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	136,50 €	-
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	181,50 €	45,00 €
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	216,50 €	80,00 €

Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das bzw. die gleichzeitig den Kindergarten besucht bzw. besuchen, ist bzw. sind gebührenfrei.

Nach § 67 a SGB X ist das Erheben von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Ich erteile hiermit die Genehmigung für die Verarbeitung und Nutzung der Daten nur für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind.

<u>Datum</u>	<u>Unterschrift des Vaters</u>	<u>Unterschrift der Mutter</u>
--------------	--------------------------------	--------------------------------

Informationen für die Eltern

Aufnahmevoraussetzungen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass angemeldete Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens das erste Lebensjahr vollendet haben müssen. Es gelten zudem die Aufnahmebedingungen der gültigen Kindertageseinrichtung.

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Kindertagesstätte sind Gebühren gemäß der gültigen Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtung zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit beim Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg eine Beihilfe zu den Kindergartenbenutzungsgebühren zu beantragen. Entsprechende Vordrucke und Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung oder in den zuständigen Kindergärten.

Benutzung der Schülerbusse

Für Kinder aus dem Stadtgebiet der Diemelstadt, die ein öffentliches Verkehrsmittel (Schülerbusse) benutzen, werden die Fahrtkosten seitens der Stadtverwaltung voll übernommen. Die Jahreskarten werden durch die Stadtverwaltung Diemelstadt beschafft und den Eltern zur Verfügung gestellt. Für Kinder, die nicht aus dem Stadtgebiet kommen, kann keine Übernahme der Beförderungskosten seitens der Stadt erfolgen. Die anfallenden Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Mittagsversorgung/Getränkergeld

Neben der Kindergartenbenutzungsgebühr wird in den Kindergärten zusätzlich ein Getränkergeld erhoben. Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Mittagsversorgung.

Bestätigung des Kindergartens

(wird von der Kindergartenleitung ausgefüllt)

Die Aufnahme des Kindes kann	
<input type="radio"/> ab dem _____ erfolgen.	
 _____	 _____
Datum	Unterschrift der Kindergartenleitung:

Verfügung

(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

<input type="radio"/> 1. Kdg-Liste	
<input type="radio"/> 2. Anschreiben	
<input type="radio"/> 3. EDV-Verarbeitung	
 _____	 _____
Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters